

FLEISCH

gültig seit 01.01.2009

VEREINFACHTES ERHEBUNGSSYSTEM VON ÜBLICHEN VERPACKUNGSGRÖSSEN UND -FORMEN

Festlegung von Durchschnittsgewichten der einzelnen Verpackungen

1. Das vereinfachte Erhebungssystem gilt für Konsumentenpackungen in den nachstehend beschriebenen **Verpackungsgrößen und -formen**.
2. Jedem Unternehmen steht es frei, die Verpackungsgewichte für die Errechnung der Lizenzgebühren an die ARA **entweder** mit den Durchschnittswerten laut vereinfachtem Erhebungssystem **oder** durch artikelbezogene Erfassung **festzustellen**.
3. Entscheidet sich ein Unternehmen für die Anwendung des vereinfachten Erhebungssystems so muss es **Folgendes einhalten**:
 - Es muss zunächst **stichprobenartig** bei den 5 absatzstärksten Artikeln pro verwendeter Verpackungsart die Foliengewichte der Verpackungen **feststellen** und mit den Durchschnittswerten laut Tabelle **vergleichen**.
 - **Überschreitet** das tatsächliche Verpackungsgewicht den angegebenen Durchschnittswert um **mehr als 30 %**, so darf das vereinfachte Erhebungssystem für diese eine Verpackung **nicht angewendet werden**.
Wenn das tatsächliche Packstoffgewicht den Durchschnittswert um mehr als 30 % **unterschreitet**, kann freiwillig die Anwendung des vereinfachten Erhebungssystems beibehalten werden.
 - Sind die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Erhebungssystems erfüllt, so müssen **alle** Konsumentenpackungen, welche die in der Tabelle angeführten Größen und Folienarten betreffen, nach den **angeführten Durchschnittswerten abgerechnet** werden.
4. Das Unternehmen hat alle 2 Jahre das stichprobenartige Feststellen der Foliengewichte der Verpackungen bei den 5 absatzstärksten Artikeln pro verwendeter Verpackungsart zu wiederholen.
5. Ist bei einzelnen Verpackungsarten und -größen in der Tabelle **kein** Verpackungsgewicht angegeben, so sind diese Gewichte **im Betrieb zu ermitteln**. Verpackungen aus **Materialverbunden** sind **nicht** in der Branchenlösung enthalten und daher gesondert zu ermitteln.
6. Wursteinwickelpapiere unterliegen ebenfalls der VerpackVO und sind daher auch zu lizenzieren.

Berechnungshilfe siehe Rückseite!

Gewichtgruppen	Verpackungsarten												
	Flach- (Vac-Beutel) oder Schrumpfbeutel		Tiefziehpackungen mit oder ohne Schutzgas						Schlauchbeutel (Griffschutzpackung)				
	bis 100 µ	über 100 µ	Stückpackungen		Stapel- packungen	Flach- packungen	Hart- schalen mit Stempel geformt bzw. vor- gefertigt	Cellophan	Kunststoff				
bis einschließlich 250g	4,4	-	bis 100 µ Unterfolie	5,3	von 101-150 µ Unterfolie	4,9	über 150 µ Unterfolie	10,9	14,9	7,0	-	-	3,3
ab 251-500g	4,9	5,8		6,4		7,3		11,9	13,0	11,5	-	-	5,6
ab 501-1000g	8,9	11,6		-		9,6		11,5	15,8	-	-	-	8,2
ab 1001-2000g	9,5	-		-		13,8		17,0	17,5	-	-	3,0	11,6
ab 2001-4000g	15,2	14,0		-		-		22,0	17,5	-	-	-	-
über 4001g	28,2	-		-		-		-	-	-	-	-	-

Gewichtangaben der Tabelle in GRAMM